Informationsblatt der Gemeinden St. Oswald und Lichtenau

Ausgabe 06/2019 vom 17.05.2019

An einen Haushalt | **Amtliche Mitteilung** | zugestellt durch Post.at

Kundmachung

Auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 16. Mai 2019 wird gemäß §§ 8-11 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. von der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Vertragsbedienstete/r der Funktionslaufbahn GD 19

Bauhofmitarbeiter/in

für den Bauhof Lichtenau im Mühlkreis

Die Besetzung erfolgt mit **1. September 2021 unbefristet.**
Zur Einarbeitung für die Verwendung als Facharbeiter GD 19 wird der Dienstposten mit **1. Jänner 2020** in der Funktionslaufbahn GD 21 mit überwiegender Verwendung als Kraftwagenlenker (sämtliche Tätigkeiten eines Facharbeiters sind durchzuführen) besetzt.

Beschäftigungsausmaß: 100 % bzw. Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden

Aufgabenbereiche:
- Kraftwagenlenker
- Alle im Bauhof anfallenden Arbeiten zum Ausbau und zur Instandhaltung der kommunalen Infrastruktur in den Bereichen Wasser-, Kanal- und Straßenbau
- Betreuung der gemeindeeigenen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen
- Instandhaltungsarbeiten bei den gemeindeeigenen Gebäuden (Feuerwehrhäuser, Amtsgebäude, Splittlagerplätze, etc.) sowie Ortsbildpflege
- Winterdienst auf den Gemeindestraßen, Ortsplätzen, inkl. selbstständiger Koordinierung des Streumittelankaufes
- Mithilfe bei den Bauhofarbeiten in St. Oswald und Vertretung des Bauhofarbeiters der Gemeinde St. Oswald bei Haslach
- Sonstige, sich aus dem laufenden Betrieb ergebende Bauhoftätigkeiten für die Gemeinden Lichtenau im Mühlkreis und St. Oswald bei Haslach

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:
- Persönliche, insbesondere körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der Tätigkeit als Bauhofarbeiter/in verbunden sind
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Österreichische Staatsbürgerschaft (bzw. Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörige auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Inländern)
- männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:
- Lehrabschluss in einem einschlägigen handwerklichen Beruf (z.B.: Elektriker, Installateur, Maurer, Tischler, oder KFZ-Mechaniker)
- Führerschein der Gruppe B

Erwünschte besondere Aufnahmevoraussetzungen:
- Flexibilität, Genauigkeit, Selbstständigkeit, Teamorientierung, Kritikfähigkeit, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit, Ausdauer, flexible Arbeitszeiteinteilung
- EDV-Kenntnisse (MS-Word, MS-Excel, Internet, E-Mail)
- Eine Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr ist seitens der Gemeinde Lichtenau erwünscht

Hinweis:
Falls nicht vorhanden,
- ist der Führerschein der Gruppe F bis 1. Jänner 2020 und
- der Wasserwart und der Klärwärtergrundkurs innerhalb von zwei Jahren ab Dienstbeginn abzulegen.

Im Zuge des Arbeitsverhältnisses sind Bereitschaftsdienste und Überstunden sowie Nacht- und Wochenenddienste (speziell im Winterdienst) zu leisten.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F. Die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.
Die Aufnahme erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis mit einer Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 19 bzw. GD 21 gemäß Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002.
Das Mindestgehalt beträgt derzeit ohne Anrechnung von einschlägigen Vordienstzeiten brutto € 1.926,20 (GD 21) bzw. € 2.137,83 (GD 19 + 75% GHZ).

Das Bewerbungsschreiben samt den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse, Strafregisterbescheinigung) sind an das Gemeindeamt Lichtenau im Mühlkreis, 4170 St. Oswald b. H., Nr. 18, zu richten und müssen bis **spätestens Montag, 17. Juni, 10:00 Uhr beim Gemeindeamt** einlangen.

Für Rückfragen steht Ihnen Amtsleiter Alexander Neidhart (Tel.: 07289/71555-12) gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:
Albrecht Neidhart eh.

AL Alexander Neidhart berichtet über geplante Straßenbauvorhaben im Jahr 2019

Gemeindestrasse Günterreith - Minihof

Die Gemeindestraße von Günterreith Richtung Minihof wird auf einer Länge von insgesamt ca. 400 Metern saniert. Dabei werden die schlechtesten Abschnitte mit einer neuen Asphaltschicht überzogen.
Geplant ist, dass diese Arbeiten bereits Ende Mai durchgeführt werden. Dadurch ist mit Behinderungen und Umleitungen zu rechnen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Güterweg Lang und Güterweg Almesberg

Seitens des WEV Oberes Mühlviertel werden der Güterweg Lang in Günterreith und der Güterweg Almesberg erneuert. Im Herbst werden hier insgesamt ca. 300 Meter neu asphaltiert.

Gemeindestrasse Unterurasch Höller und Oedt Neidhart

Die letzten öffentlichen Hauszufahrten in Lichtenau, welche noch nicht asphaltiert sind, werden in diesem Jahr staubfrei gemacht. Im Juli werden je 180 Meter Gemeindestraßen neu asphaltiert.

Güterweg Oedt AÄ

Der Güterweg Oedt AÄ wird im Bereich vom Feuerwehrhaus Oedt bis zum Anwesen Oedt 26 (Sonnleitner) sowie im Bereich von Oedt 17 (Rathmair) bis Oedt 24 (Hörschläger) neu asphaltiert. Der WEV Oberes Mühlviertel wird in diesem Bereich ca. 350 Meter des Güterwegnetzes sanieren. Auch diese Arbeiten sollen im Juli durchgeführt werden. Auch hier werden sich Behinderungen bzw. Umleitungen nicht vermeiden lassen.

Im Zuge dieser Straßenbauarbeiten ist es auch möglich, dass sich Gemeindebürger private Flächen asphaltieren lassen können. Sollten Sie diesbezüglich Interesse haben, melden Sie sich bitte am Gemeindeamt bei AL Neidhart unter der Nr. 07289/71555-12 und geben Sie die zu asphaltierenden m² bekannt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nur die Flächen aufnimmt und an die durchführende Baufirma weitergibt. Es wird empfohlen, vor den Arbeiten eine schriftliche Vereinbarung mit der Baufirma über den Preis abzuschließen.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach gibt bekannt:
Waldbrandschutz-Verordnung 2019

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Schutz vor Waldbränden. Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1
Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 m breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.

§ 2
Bekanntmachung dieses Verbotes

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3
Strafbestimmungen

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstraße bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4
Schlussbestimmungen

1. Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der BH Rohrbach sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Rohrbach kundgemacht.
2. Sie tritt mit 1. Mai 2019 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2019 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau
Dr. Wilbirg Mitterlehner

Gesunheitsförderung auf Augenhöhe:

Gesundheitsmodellregion im oberen Mühlviertel entsteht

PROGES
Wir schaffen Gesundheit

Die Zuständigkeit für die eigene Gesundheit liegt nicht nur in den Händen der Hausärztin oder des Hausarztes - dieser Grundsatz gewinnt besonders in einer älter werdenden Gesellschaft an Bedeutung. Eigeninitiative für das Wohlbefinden zu ergreifen, ist aber häufig schwer. PROGES schafft gemeinsam mit dem Gesundheitszentrum „Hausarztmedizin plus“ in Haslach an der Mühl ein Modellprojekt, das Menschen dabei hilft, eigene Gesundheitsinitiativen ins Leben zu rufen.

„Die Gesundheitsförderung und Primärversorgung zusammenzubringen, schafft einen großen Mehrwert für die Bevölkerung“, davon ist PROGES-Geschäftsführerin Dr. Doris Formann überzeugt. Darum erarbeitet PROGES aktuell ein Konzept, das die Menschen der Gemeinden Haslach, Lichtenau, St. Oswald und St. Stefan-Afiesl im oberen Mühlviertel inspiriert, die eigene Gesundheit in die Hand zu nehmen.
Das wichtigste Instrument werden die „Gesundheit Plus-Treffen“ sein. Bürgerinnen und Bürger sowie die Expertinnen und Experten aus dem lokalen Gesundheitszentrum, sollen dabei gemeinsam an Lösungen für Gesundheitsthemen arbeiten. Moderiert und geleitet werden diese Treffen von Mag. Julia Commenda, der Koordinatorin des PROGES Gesundheitsbüros, das seit Anfang April am Marktplatz 43 in Haslach geöffnet ist.

„Wir schlagen so eine Brücke zwischen medizinischer Versorgung und Gesundheitsförderung. Da die Menschen im Entstehungsprozess der Maßnahmen aktiv dabei sind, entsteht ein ganz neuer Bezug zur Prävention und zu den geschaffenen Initiativen. Wir hoffen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum aktiven Handeln zu inspirieren“, so Mag. Julia Commenda.

12 nachhaltige Gesundheitsinitiativen sollen im Projektzeitraum von drei Jahren gemeinsam mit PROGES und dem Gesundheitszentrum Haslach entstehen und von der Bevölkerung selbst weiterbetrieben werden.

PROGES Gesundheitsbüro Haslach
Marktplatz 43, 4170 Haslach a.d.M.
Kontakt und Ansprechperson:
Mag. Julia Commenda

Öffnungszeiten:
Mi 10:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 15:00 Uhr
darüber hinaus auch flexibel vereinbar.
Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Mehr Informationen finden Sie hier: https://www.proges.at/haslach/.

PROGES - Wir schaffen Gesundheit

Sprechtag der OÖ Patienten- und Pflegevertretung

am Dienstag, 25. Juni 2019 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr
in der BH Rohrbach, 2. Stock, Besprechungszimmer 235

Anmeldung: bis spätestens Mittwoch, 19. Juni 2019 bei der BH Rohrbach, Tel.: 07289/8851-69304

Information zum Sprechtag:
- Beschwerden in Zusammenhang mit dem Aufenthalt einer Patientin oder eines Patienten in einer OÖ. Krankenanstalt
- Beschwerden bei Konflikten in Zusammenhang mit einer Heimunterbringung
- Auskünfte über Patientenverfügungen

Der Kindergarten St. Oswald bedankt sich bei Firma Chico Hängematte GmbH!

Die Kindergartenkinder von St. Oswald freuen sich sehr über einen neuen Hängesessel.

Am 16. Mai 2019 fand die Übergabe eines neuen Hängesessels durch die Firma Chico Hängematte GmbH aus Oepping statt.
Da der „alte Hängesessel“ nach intensivem Gebrauch und nach langen Jahren ausgedient hat, stellte die Firma Chico **kostenlos** einen Neuen zur Verfügung!

Wir möchten uns hiermit für diese tolle Spende sehr herzlich bedanken!
Die Kinder werden sicherlich die Zeit im Hängesessel genießen!

DANKE SAGEN
DIE KINDERGARTENKINDER

Oldtimer fahren durch unsere Gemeinden

Am 21. Juni 2019 rollt 150 Mal pure Nostalgie auf vier Rädern durch Lichtenau und St. Oswald. Dann heißt es „Gemma Oldtimer schaun!“ bei der Charity-Rallye „Mühlviertel Classic“.

21.06.2019 ab ca. 08:45 bis 10:15 Uhr
Strecke Damreith - St. Oswald - Sattling - Wurmbrand

Für den guten Zweck
Pures Fahrvergnügen und Gleichmäßigkeit steht bei der Mühlviertel Classic im Vordergrund. Am Straßenrand und bei den Ortsdurchfahrten freuen sich die Teilnehmer - darunter viele Promis aus Kultur und Wirtschaft - über zahlreiche Zuseher. Denn: die Begeisterung und die Freude an den historischen Fahrzeugen sind für sie und die Organisatoren der schönste Lohn!
Ziel der größten Oldtimer Charity-Rallye in Österreich: Unter dem Motto „Helfen ist Ehrensache!“ geht der Reinerlös an Familien aus dem Mühlviertel, denen das Schicksal hart zugesetzt hat. Im vergangenen Jahr kamen so 51.030,00 Euro zusammen!

Information zum Oldtimer-Event unter: www.muehlviertel-classic.at

Wir laden ein!

zur Eröffnungsfeier des grünen Klassenzimmers im Zuge eines kleinen Schulfestes.

Wann: am Freitag, den 7. Juni um 10:00 Uhr
Wo: beim Pförtnerhäuschen im Pfarrgarten St. Oswald
Musikalische Umrahmung: Vogelgesang

Für das Team vom Leaderprojekt Pförtnerhäuschen
Annemarie Springer

Bezirksheimatverein legt neues Heft auf

Zum Preis von 7,00 Euro kann das neue Heft „Geschichte und Kultur im Bezirk Rohrbach“ am Gemeindeamt angekauft werden.
Folgende Themen sind in diesem Heft enthalten:

- Schicksalsjahre 1918-1945 für die Böhmerwaldpfarren
- Die Errichtung der Staatsgrenze zu Tschechien vor 100 Jahren
- 800 Jahre Stift Schlägl
- Familienarchiv Schloss Sprinzenstein
- Prof. Fritz Winkler und sein Elternhaus - ein Nachruf
- Landesgartenschau in Aigen-Schlägl 2019

Europawahl 2019

Gemeinde St. Oswald

Wahllokal: Gemeindeamt
Wahlzeit: 08:00 - 12:00 Uhr

Gemeinde Lichtenau

Wahllokal: FF Haus Oedt
Wahlzeit: 08:00 -12:00 Uhr

Wahlkarten können schriftlich noch bis 22. Mai beantragt werden.
Bei persönlicher Abholung der Wahlkarte ist ein Antrag noch bis 24. Mai um 12:00 Uhr möglich.

Aus dem Veranstaltungskalender

Sonntag	26.05.2019	Marienfeier bei der Hl. Wasserkapelle in Hörleinsödt um 19:30 Uhr
Freitag	07.06.2019	Eröffnung Pförtnerhäuschen im Pfarrgarten um 10:00 Uhr
Sonntag	09.06.2019	Vatertags-Ausfahrt des Heastauba-Klubs
von	12.-14.06.2019	Ausflug des Seniorenbundes
von	15.-16.06.2019	Marschwertung der Musikvereine im Bezirk
Donnerstag	20.06.2019	Frühschoppen des Heastauba-Klubs im Pfarrstadel
Sonntag	23.06.2019	Radwandertag der ÖVP St. Oswald
Freitag	28.06.2019	Bezirksradwandertag des Seniorenbundes, Abschluss im Pfarrstadel
Freitag	28.06.2019	Petersfeuer der TSU Lichtenau
Samstag	06.07.2019	Ausflug der TSU Lichtenau
Samstag	06.07.2019	Dörferturnier der Sportunion St. Oswald